

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2020/C 393/03)



Nationale Seite der von Litauen neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. ⁽¹⁾ Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Litauen

Anlass: UNESCO-Kulturerbe – Kryžių kalnas (Berg der Kreuze)

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzmotiv zeigt den Berg der Kreuze: Fragmente von Holzkreuzen und geschmiedeten Kreuzen, die das litauische Kreuzhandwerk und die litauische Volkskultur symbolisieren. Das Kreuzhandwerk und die Kreuzsymbolik Litauens wurden in die repräsentative UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Im oberen Bereich des Münzinneren finden sich der Schriftzug „LIETUVA“ (Litauen) und das Ausgabejahr „2020“, im unteren Bereich der Schriftzug „KRYŽIŲ KALNAS“ (Berg der Kreuze) und das Zeichen der litauischen Münzprägestalt. Gestaltet wurde die Münze von Rytas Jonas Belevičius.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Voraussichtliche Prägeauflage: 500 000

Ausgabedatum: 4. Quartal 2020

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Abl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).